

als ein bedeutsames Ereignis bezeichnet werden darf. — Daß speziell der Kunstverlag unter dem neuen Gesetz sich in manchen Punkten zu gewissen Modifikationen seines Verfahrens veranlaßt sehen wird, sei nur andeutungsweise bemerkt.

Kleine Mitteilungen.

Südafrikanischer Zollverein. — Zollamtliche Behandlung von Katalogen und Preislisten. — Nach einer Mitteilung des High Commissioner für Südafrika ist nunmehr zwischen dem zum Südafrikanischen Zollverein gehörigen Kolonien und Gebieten vereinbart worden, daß gewöhnliche Kataloge und Preislisten, die mit der Post in Mengen von weniger als 8 Unzen eingeführt werden, ohne Zoll einzulassen sind; für den Fall jedoch, daß südafrikanische Firmen große Mengen von Katalogen und Reklamendruckfachen mit der Post versenden, soll davon Zoll erhoben werden, auch wenn die Kataloge usw. weniger als 8 Unzen wiegen.

Die Regierungen von Natal, Transvaal, der Oranje-Flußkolonie und Südrhodesias sind ferner übereingekommen, die bisher bei der Einfuhr von Katalogen und Preislisten mit der Post erhobene Abfertigungsgebühr von 6 Pence fallen zu lassen. Eine gleiche Entscheidung hat die Regierung der Kapkolonie mit bezug auf ähnliche Artikel bei der Einfuhr durch die Druckfachen- oder die Briespost getroffen.

(Aus den im Reichsamt des Innern zu Berlin zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie«.)

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Wegen Anpreisung unzüchtiger Schriften ist am 6. April d. J. vom Landgericht Marburg der Reisende Gotthold Beermann zu zwei Wochen Gefängnis und 300 \mathcal{M} Geldstrafe verurteilt worden. Er erschien eines Tages mit einem Musterkoffer in dem Geschäftslokal einer Buchhandlung in Marburg und stellte sich als Reisender einer Berliner Firma vor. Er zeigte zunächst Dieberbücher, von denen 100 bestellt wurden, dann Bücher mit den Titeln »Aufzeichnungen eines Venuspriesters«, »Geschichten aus einem Mädchenpensionat«, »Der Maler und sein Modell«. Der Buchhändler entgegnete, so etwas könne er doch nicht verkaufen. Der Angeklagte riet ihm, die Bücher zu verleihen. Dann zeigte er Karten mit mehr oder weniger nackten Frauen von großer Unanständigkeit. Das Gericht hat festgestellt, daß die Bücher und die Karten unzüchtig sind. Der Angeklagte hat diese Exemplare nur als Muster bei sich geführt. Zum Zweck der Verbreitung hat er sie angepriesen. — Die Revision des Angeklagten, der einwendete, daß eine Anpreisung beim Publikum nicht stattgefunden habe, wurde am 13. d. M. vom Reichsgericht verworfen.

Lenze.

Geschäftsjubiläum. — Am heutigen 15. November begeht die angesehene Firma Andreae & Comp. in Ruhrort, Buch-, Kunst- und Musikalien-, auch Verlagsbuchhandlung, den Gedenktag ihrer vor fünfzig Jahren erfolgten Gründung. Am 15. November 1856 eröffneten Julius Andreae und Johann Brendow in Ruhrort eine Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung unter der Firma Andreae & Brendow. Aber schon zur Ostermesse 1857 schied Johann Brendow aus der Firma aus. Julius Andreae blieb alleiniger Inhaber und firmierte fortan Andreae & Comp. Nach seinem am 16. Mai 1882 erfolgten Tode ging das inzwischen gut entwickelte und durch Schulbücher-, Musik- und Lokalverlag erweiterte Geschäft in den Besitz seiner Witwe über, die ihrem Sohne, Herrn Dr. phil. Julius Andreae, unter Procura-Erteilung die Leitung des Geschäfts übertrug. Am 1. Januar 1894 übernahmen die Geschwister Herr Dr. Julius Andreae und Fräulein Emilie Andreae neben Herrn Fritz Schubert, der dem Geschäft schon längere Zeit als Mitarbeiter angehört hatte, Besitz und Leitung der Handlung. Am 1. Juli 1899 schied Herr Dr. Julius Andreae aus der Firma aus. Diese blieb zunächst unter der gemeinsamen Leitung von Fräulein Emilie Andreae und Herrn Fritz Schubert; seit 1900 ist Herr Fritz Schubert alleiniger Inhaber.

Ihm und seinen Mitarbeitern wünschen wir zum ehrenvollen Gedenktag aufrichtig weiteren Segen. Red.

* Schülerhefte in den Leipziger Volksschulen. — Das Leipziger Tageblatt vom 8. November 1906 bringt folgende Bekanntmachung:

Von Ostern 1907 an wird in den hiesigen städtischen Volksschulen eine neue Miniatur der Schülerhefte eingeführt. Die Hefte mit alter Miniatur dürfen von diesem Termin an in den städtischen Schulen nicht mehr als »gute« Hefte verwendet werden; damit aber bei den Lieferanten etwa noch lagernde Bestände aufgebraucht werden können, ist es den Kindern gestattet, Hefte mit alter Miniatur als Diarium zu benutzen.

Hefte mit neuer Miniatur vor Ostern 1907 in den Schulen zu verwenden, ist verboten.

Als Muster für die neuen Miniaturen sind Hefte angefertigt worden, deren einzelne Blätter die Miniatur der verschiedenen Hefte darstellen. Diese Musterhefte können von den Papier- und Schreibwarenhändlern zc. zum Zwecke der Herstellung neuer Hefte im Schulamte — Neues Rathaus, Zimmer 274 — gegen Bezahlung von 12 \mathcal{H} pro Hefte entnommen werden.

Bei Herstellung der Hefte sind die dem Muster beigebrachten Bestimmungen genau zu beachten; denn Hefte, die diesen Bestimmungen in irgend einer Beziehung nicht entsprechen, müssen zurückgewiesen werden.

Leipzig, den 5. November 1906.

(gez.) Der Rat der Stadt Leipzig.
Schulamt.

Das Deutsche Museum in München. — Das auf Anregung des Baurats Oskar von Millner 1903 begonnene und unter lebhafter Förderung des Prinzen Ludwig von Bayern und Beteiligung vieler Kreise im deutschen Volke schnell zu ansehnlichem und wertvollem Bestande erwachsene Deutsche Museum für Geschichte der Technik hat am 13. d. M. einen bedeutsamen Fortschritt in seiner Entwicklung gemacht durch die feierliche Grundsteinlegung zum eignen Hause, einem auf der Isarinsel in München zu errichtenden Prachtbau von gewaltigem Umfange und in reizvoller Lage. Die feierliche Handlung erfolgte unter Mitwirkung des Prinzregenten Luitpold wie des gesamten bayrischen Hofes und des Deutschen Kaiserpaares. Aus dem Wettbewerb der Architekten ist der Entwurf des Münchener Meisters Gabriel von Seidl als Sieger hervorgegangen. Sein Bauplan wird mit wenigen Änderungen ausgeführt werden. Bei den Plänen war sowohl mit den Eigentümlichkeiten des Baugrundes, einer fast 36 000 qm großen Isarinsel, die von der Stadt München dem Unternehmen geschenkt worden ist, als auch mit den ganz besondern Bedürfnissen dieses eigenartigen Museums zu rechnen, das Gegenstände von überaus verschiedenen Größenverhältnissen aufzunehmen bestimmt ist. Diesem Umstand ist in dem Entwurf ausgiebig Rechnung getragen. Von einem einheitlichen Stil ist daher bei dem gewaltigen Gebäudekomplex abgesehen worden. Die Repräsentationsbauten zeigen Anlehnung an Renaissanceformen, während andre augenscheinlich unter Rücksicht auf ihre Zweckmäßigkeit realistisch ausgeführt werden. Der Museumsbau bildet ein 13 000 Quadratmeter bedeckendes, von drei Türmen überragtes Quadrat; ihm sind mit der Front flüßabwärts die Gebäude für die Bibliothek, die Plansammlung, die Vortrags- und Experimentiersäle vorgelagert. Gärtnerische Anlagen werden die Gebäude umgeben; Platz für spätere Erweiterungsbauten ist auf der Insel, die von jeder Isarseite her auf drei Brücken zugänglich ist, vorhanden. Die Kosten des Baues sind auf 4 850 000 \mathcal{M} veranschlagt. Red.

Reliefkarten. — Landkarten, die die Bodenerhebungen und Senkungen des Landes genau wiedergeben, sind ein sehr wertvolles Lehrmittel, dessen weitere Ausbreitung nur durch den hohen Preis solcher Karten gehindert ist. Neuerdings wurde Herr A. Geiber, Lehrer in Gorze in Lothringen, ein Verfahren geschützt zur Herstellung wohlfeiler Reliefkarten. Er nimmt als Grundlage eine Landkarte, auf der die Erhebungen des Bodens in Form von Schichtenlinien (Niveaulinien) eingezeichnet sind. Die Linien geben die Erhöhungen in gleichmäßigen Abstufungen je nach dem Maß-